

IHR VORTEIL:

- Fachanwalt für Informations-technologierecht (IT-Recht)
- Rechtsanwalt mit Ergänzungsstudium (LL.M.) im IT- und Datenschutzrecht
- EDV-Sachverständiger/TÜV-Datenschutzauditor im Team
- externe Datenschutzbeauftragte mit IHK-Zertifikat und entsprechender Fachkunde nach Art. 37 Abs. 5 DSGVO
- Qualifizierte rechtliche Beratung in allen Datenschutzrechtsangelegenheiten und deren praxisnahe Umsetzung



Wir beraten Sie.

[\[it'\] kanzlei für it-recht und datenschutz](#)

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht Thomas Steinle, LL.M., Ext. Datenschutzbeauftragter (IHK)

Greschbachstraße 6a, 76229 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 828 036- 0, Telefax: (07 21) 828 036- 9

E-Mail: mail@it-rechtsanwalt.com, www.it-rechtsanwalt.com

ART. 28 DSGVO AUFTRAGS(DATEN)- VERARBEITUNGSVERTRAG-CHECK

Seit dem 25.05.2018 geben die Artt. 28 und 29 DSGVO einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen vor, welche in einer Vereinbarung zur Auftrags(daten)verarbeitung geregelt sein müssen. Darüber hinaus wurden sowohl die Anforderungen als auch die Kontroll- und Überwachungspflichten bei einer Auftragsverarbeitung erhöht. Bei Nichtbeachtung ist der Auftraggeber nicht nur in der datenschutzrechtlichen Haftung und Verantwortung – sind die erforderlichen Maßgaben der Artt. 28 und 29 DSGVO nicht sauber in einer Vereinbarung geregelt, droht nun darüber hinaus ein Bußgeld von bis zu 10 Millionen Euro (Art. 83 Abs. 4 lit. a DSGVO).

Sichern Sie sich ab, indem Sie ihre Vereinbarung zur Auftrags(daten)verarbeitung rechtlich auf Konformität mit den recht komplexen Anforderungen der Artt. 28, 29 DSGVO überprüfen lassen oder lassen Sie sich eine entsprechende Vereinbarung – maßgeschneidert auf Ihre Anforderungen – erstellen.

LEISTUNGSUMFANG:

- Erstgespräch und Ermittlung des Auftragsumfangs
- Überprüfung Ihres Auftragsvertragsvertrags auf Konformität mit den Anforderungen des Art. 28 DSGVO
- Sofern erforderlich: Nachbesserung Ihrer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
- (optional): Design eines Auftrags(daten)vertragsvertrags nach Ihren Anforderungen
- Gemeinsames Abschlussgespräch